

# Förderung, Unterlagen & Informationen

Diese Seite dient der Archivierung Ihrer Förderunterlagen. Die Archivierungsdauer entnehmen Sie bitte der Tabelle.

## Förderperiode 2012 - 2015

Beratungskategorie		Thema	Inhalt	Aktenzeichen / Datum	Archivierungsdauer	Unterlagen
Beratungs-kategorie	Allgemeine Beratung	QM-Beratung	Einführung QM-System	413/101927445 28.12.2015	31.12.2025	QMH Inhalt Lenkung fehlerhafter Produkte QM Handbuch Praeambel 1 QM Handbuch Praeambel 2 Abschlußbericht 20151204 Überweisungsbeleg Kto. Auszug Rg 2015120401 QMH Deckblatt Unternehmenserklärung Antrag 28.12.15 BAFA Bescheid 101927445
	Unternehmensorganisation		Anpassung Bauprodukteverordnung	413/123		
	Spezielle Beratung	Technologie Beratung	Schweißtechnik	413/12345		
		Beratungsthema 2				
	Besondere Beratung	Beratungsthema 1				
		Beratungsthema 2				

Beratungsthemen	
Allgemeine Beratung	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Wirtschaftliche Beratung</li> <li>* Finanzielle Beratung</li> <li>* Personelle Beratung</li> <li>* Organisatorische Fragen der Unternehmensführung</li> <li>* Einführung oder Anpassung eines QMS</li> </ul>
Spezielle Beratung	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Technologische Innovation</li> <li>* Außenwirtschaftsberatung</li> <li>* Kooperationsberatung</li> <li>* Mitarbeiterbeteiligung</li> <li>* Fachkräftegewinnung</li> <li>* Compliance</li> <li>* Arbeitsschutz</li> <li>* Unternehmensübergabe</li> </ul>
Besondere Beratung	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Umweltschutz</li> <li>* Unternehmerinnen</li> <li>* Vereinbarkeit von Familie und Beruf</li> <li>* Unternehmer(innen) mit Migrationshintergrund</li> <li>* Mitarbeiter(innen) mit Migrationshintergrund</li> </ul>

Die de-minimis Verordnung schreibt vor, dass jeder Empfänger einer staatlichen Förderung verpflichtet ist, alle Fördermittel (Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen und Bürgschaften) die als de-minimis gewährt wurden - bei einem Neuantrag - anzuzeigen.

Darüber hinaus sind diese de-minimis Bescheinigungen für mind. 10 Jahre auf zu heben (Archiv).

Verstößt der Antragsteller einer Förderungsmaßnahme gegen diese Auflage, müssen die bereits erhaltenen Fördergelder im vollen Umfang zurückzahlt werden - ggf. sogar mit einer marktüblichen Verzinsung. Bei einer möglichen Nachprüfung der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rechnungshof oder dem Bundesrechnungshof, sind die gewährten Fördermaßnahmen inhaltliche und kostenmäßig auseinander gehalten vorzulegen.

Last update:

2025/08/28 12:40 management:bwl:foerderung https://www.test-it.gdl-solutions.de/doku.php/management:bwl:foerderung?rev=1454574745

From:

<https://www.test-it.gdl-solutions.de/> -

Permanent link:

<https://www.test-it.gdl-solutions.de/doku.php/management:bwl:foerderung?rev=1454574745>

Last update: **2025/08/28 12:40**

